

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Dienstag den 1. Mai 1866.

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 18. März 1866.

1. Das dem Robert Ogden Doremus und Bern. E. Budd auf eine Verbesserung in der Zubereitung von Schießpulver zur Erzeugung von Patronen unterm 16ten März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 23. März 1866.

2. Das der Marie Petri auf die Erfindung in der Fabrikation von Kunstblumen, wodurch den aus Wollstoff gefertigten Blumen das Aussehen schöner Strohblumen gegeben werde, unterm 9. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Julius de Vary und Ludwig Fischbein auf die Erfindung einer selbstwirkenden rotirenden Dampfdarre für Malz zu Brauereien und ähnlichen Zwecken unterm 11. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Ferdinand Dolainski auf die Erfindung einer Zentrifugal-Maschine zum Trocknen verschiedener Gegenstände, besonders zur Ausscheidung des Rübenfasses aus dem Brei in Zuckerfabriken, Trennung des Zuckers vom Syrup u. s. w., unterm 10. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Karl Christl auf die Erfindung eines Klärmittels zum Läutern der Rübenfasse bei der Zuckerverbereitung unterm 15. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inclusive sechsten Jahres.

6. Das dem Bernhard Schaffer und E. F. Bundenberg auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Manometern unterm 22. März 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünfzehnten Jahres.

7. Das dem Ignaz Schlic auf eine Verbesserung der gußeisernen Kanalgitter unterm 22. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Mathis auf eine Verbesserung des von Viktor Thumb und Komp. erfundenen mechanischen Spannstabes unterm 14. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 27. März 1866.

9. Das dem Wilhelm Stallitz auf die Erfindung in der Verfertigung von Männerhemden durch Anwendung eines eigenthümlichen Schnittes, „Armee-Hemden“ genannt, unterm 16. März 1860 ertheilte, seither an Wetti Schmidt übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 29. März 1866.

10. Das dem Vinzenz Brück auf die Erfindung eines eigenthümlichen Vierkühl-Apparates unterm 29ten März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

11. Das dem Joseph Djer auf eine Verbesserung der sogenannten Kremler Quarz-Mühlsteine unterm 24. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 31. März 1866.

12. Das dem Vinzenz Frankensfels und Friedrich Wieder auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten ambulanten Küche unterm 31. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Ernst Grober auf die Erfindung eines Heizofens zur Ersparung von Brennmaterial unterm 25. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem William Dalin Grimshaw auf die Erfindung eines verbesserten atmosphärischen Hammers unterm 1. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Joseph Alois Schmal auf eine Verbesserung gußeiserner Kaffeemühlen unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Joseph Raus auf die Erfindung eigenthümlich konstruirter Stubenöfen unterm 23. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

17. Das dem E. Joseph Gobiet auf eine Erfindung in der Herstellung von Koaksöfen unterm 26ten Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

1. Ferdinand Dolainsky, Metallwaarenfabrikant in Wien, und Vinzenz Danek, Maschinenfabrikant in Karolinenthal in Prag, haben auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem denselben gemeinschaftlich ertheilten Privilegium vom 24. Juni 1863 auf eine Verbesserung der Filtrirung trüber Zuckersäfte und unreiner Flüssigkeiten verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

2. Vinzenz Danek, Maschinenfabrikant in Karolinenthal bei Prag, hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 19. Jänner 1864 ertheilten Privilegium auf die Erfindung eines Fachtlers verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 14. April 1866.

(124—1)

Nr. 1386.

### Ausweis

über die am 30. April 1866 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Kupons à 50 fl. Nr. 121,  
" " à 100 fl. Nr. 505 und 647,  
" " à 500 fl. Nr. 470,  
" " à 1000 fl. Nr. 49, 852, 1220, 1726.  
Lit. A. Nr. 1140 pr. 209780 fl. mit dem Theilbetrage pr. 65250 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 144.530 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1140 von 209.780 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:

Nr. 66 pr. 50 fl.; Nr. 592, 598, 600 und 2526 à pr. 100 fl.; Nr. 568 pr. 500 fl. und Nr. 2383 pr. 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Kupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

(1001—1)

Nr. 2852.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Fortuna von Gottschee gegen Josef Schusterlich von Gottschee wegen aus dem Urtheile vom 11. November 1865, Z. 9601, schuldiger 50 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee sub Tom. 1 Fol. 44, 45 und 46 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 335 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den

19. Juni,  
20. Juli und  
21. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 20. April 1866.

(1002—1)

Nr. 2264.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Petsche von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikt, gegen Johann und Magdalena Krainer von Kostern Nr. 17 wegen aus dem Vergleiche vom 5. Oktober 1865, Z. 57, schuldiger 385 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 1 Fol. 57 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Juni,  
12. Juli und  
14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 31. März 1866.

(1005—1)

Nr. 4743.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Baras von Fischbach, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Anton Baras von Fischbach wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1865, Z. 5547, schuldiger 47 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 24 Fol. 3304 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Juni,  
12. Juli und  
14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 18. April 1866.

(919—3)

Nr. 1333

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schneiderhitz'schen Erben, durch den Vormund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Michael Pirz von Grafenbrunn wegen schuldiger 202 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 407 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1279 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Mai,  
5. Juni und  
6. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, 13. März 1866.